

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 2000,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahnbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

## Arbeit!

Arbeit ist des Lebens Quelle,  
fließt von Kraft und Lebensmut.  
Leib und Seele baden helle  
sich in solcher Sonnenflut.  
Alles Edle, Glück und Tugend  
dringt aus ihr in ewiger Jugend!

S. N.

## Grundlage für die Lohnberechnung.

Ueber die Lohnpolitik haben in einer von der Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eingesetzten paritätischen Kommission Verhandlungen stattgefunden. Man einigte sich dahin, einen Grundlohn von zwei Dritteln des Friedenslohnes als angemessene Grundlage für die Lohnberechnung zu bezeichnen. Dieser Entschluß ist vor allem durch die Rücksicht auf die gegenwärtige außerordentlich schwierige Wirtschaftslage veranlaßt worden, für die die Lohnentwicklung der letzten Zeit verhängnisvoll zu werden droht.

Von der paritätischen Lohnkommission der Zentralarbeitsgemeinschaft werden folgende Richtlinien für die Lohnberechnung vorge schlagen bzw. ihre Anwendung allen Tarifvertragsparteien empfohlen:

1. Um sich ein einwandfreies Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbeträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundzahl mal Multiplikator und ist bei Arbeitern wöhnlich, bei Angestellten veranwendet zu berechnen.
2. Für einen Zeitraum von vier bis acht Wochen legen die Tarifvertragsparteien die um den Multiplikator zu erhöhende Grundzahl (Ausgangslohn) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Ausgangslohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode fest. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftslage aus.
3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundene Maßzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmaßzahl sind hierfür ungeeignet. Die Wahl der Maßzahl ist den Tarifvertragsparteien überlassen. Es ist von Bedeutung, daß für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes möglichst eine einheitliche Maßzahl Anwendung findet.
4. Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe ist zu unterscheiden: a) die Lohnwoche, d. h. die Woche, für die der Lohn verdient wird; b) der Festsetzungstag der Maßzahlen, der möglichst mit dem Festsetzungstag des Lohnes zusammengelegt werden muß; c) der Auszahlungstag; d) die Verbrauchswoche.
5. Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswocche maßgebend sein, man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwertes, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Festsetzungstag der Maßzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten sehr starker Geldentwertung muß jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfestsetzung außer der Maßzahl des Festsetzungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Maßzahl der Verbrauchswoche vorzuschätzen. Einen gewissen Anhalt für diese Voranschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.
6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Maßzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwenig oder Zuviel an Lohn oder Gehalt bezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbeitrag bei der nächsten Lohn- oder Gehaltsfestsetzung hinzugefügt oder abgesetzt wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbeitrag mit der neu ermittelten oder abgeschätzten Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt. Um nicht durch übermäßige Belastung der Lohnbüreau neue unproduktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß die wöchentliche Lohnzahlung und bei Angestellten die Gehaltszahlung der richtige Weg ist, und daß in Zeiten starker Geldentwertung auch durch die Voranschätzung ein Gegengewicht gegen die Geldentwertung gegeben ist.

Liebe den Freund, doch wähle dir den,  
Der gütig und ernst ist.  
Wen dein Fehler nicht kränkt,  
Nimmer hat er dich geliebt.

## Die gegenwärtige Lohnpolitik.

Von Bernhard Otte, Generalsekretär des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nach unserer grundsätzlichen Einstellung bejahen wir in der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung das Vorhandensein gemeinsamer Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide Teile haben ein Interesse an dem Gedeihen der Wirtschaft, des Gewerbes und des Betriebes. Die gegenwärtige unruhige, von Wirren und Klumpen beherrschte Zeit hat den Gedanken, daß diese gemeinsamen Interessen vorhanden sind, in der Praxis leider nur in geringem Ausmaße zur Geltung kommen lassen, trotzdem gerade mit Rücksicht auf die kritische Lage eigentlich das Gegenteil der Fall sein sollte. Die Gegenwart wird leider stärker von dem andererseits auch vorhandenen und an sich natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete der Lohnfrage beherrscht. Dieser Gegensatz, der darin liegt, daß der Arbeitgeber, für den der Arbeitslohn einen wesentlichen Bestandteil der Produktionskosten ausmacht, im allgemeinen darauf bedacht ist, die Produktionskosten und damit zugleich den Lohn möglichst nach unten zu drücken und demgegenüber der Arbeitnehmer, soweit Lohn oder Gehalt (die für ihn Grundlage der Existenz sind), in Betracht kommen, das entgegengelegte Interesse hat, brauchte sich nicht so oft in den bedenklischen und schädlichen Formen auszuwirken, wenn beide Teile sich mehr der ebenfalls vorhandenen gemeinsamen Interessen bewußt wären.

In der gegenwärtigen Lohnpolitik spielen zwei Fragen eine große Rolle: nämlich besser angepasste und stabilere Löhne einerseits und die Höhe des Lohnes andererseits. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, diese Fragen losgelöst von den währungs-, finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart, oder das Lohnproblem mit Maßnahmen, welche keine Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft und des Gewerbes nehmen, lösen zu können. Sobald wir wieder stabile Währungsverhältnisse haben, ist die Anpassung der Löhne und Gehälter an die gesunkene Kaufkraft kein Problem mehr. Schon daraus geht hervor, daß die währungs- und finanzpolitischen Maßnahmen (u. a. Goldbesitz, Devisenabsetzungen, durchgreifende Steuern), welche den Zweck haben, der Inflation zu steuern und zu stabilen Verhältnissen zu kommen, auch für die Lohnpolitik von großer Bedeutung sind.

Wir stehen gegenwärtig, im Zusammenhang mit der gespannten Gesamtwirtschaftslage, in der Lohnpolitik in einer kritischen Lage. Unzufriedenheit erregt u. a. sowohl das große Durcheinander in der Lohnanpassung, wie auch die großen Unterschiede in der Lohnhöhe. Ernst sind ferner die beginnenden BetriebsEinstellungen in einzelnen Betriebszweigen und Berufen. Wir haben zurzeit ein großes Durcheinander. Vereinzelt haben wir Löhne, die in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage über ein erträgliches Niveau hinausgekommen sind, während dagegen auf der anderen Seite — und das ist die Mehrzahl der Fälle — die Löhne noch erheblich unter dem absolut Notwendigen und Möglichen liegen. Wenn — um von vielen Beispielen nur eines willkürlich herauszugreifen — im Holzgewerbe am 13. August d. J. Vereinbarungen getroffen wurden von je 200 000 M. Stundenlohn für den Facharbeiter in Freiburg und Stuttgart, und am selben Tage in Essen von 500 000 M., ferner am 15. August in München von 300 000 M. und am 16. August in Berlin von 260 000 M., so sind das Unterschiede, welche keineswegs durch die Verschiedenheiten der bezirklichen oder gewerblichen Verhältnisse bedingt sein können.

Es erweist sich immer mehr als ein kaum wieder gut zu machender Fehler, daß vor einiger Zeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung über die Anwendung bestimmter allgemeiner Richtlinien bei der Lohnanpassung nicht zu erzielen war. Jetzt läßt sich diese Unterlassung nur schwer nachholen. Dann kam vor kurzem ziemlich plötzlich die Säureperiode, mit BetriebsEinstellungen, geführt von kommunistischer Seite, einhergehend mit radikalen Steuergesetzen, Regierungsumbildung usw., die das Durcheinander wesentlich vergrößert hat.

Es ist notwendig, daß sich sowohl hinsichtlich der Ermittlung und Bemessung des Grundlohnes innerhalb der einzelnen Gewerbe, wie auch in bezug auf die Anwendung der Maßzahl (Index) für die innerhalb der in Betracht kommenden Perioden eingetretene Teuerung mehr einheitliche Grundsätze, unter praktischer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse, durchsetzen. Anzustreben ist, daß sich in jedem Gewerbe paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Lohnausschüsse mit der Frage zweckmäßiger Anpassung und einheitlicher

Gestaltung der Löhne, unter Anpassung an die Tragfähigkeit des Gewerbes, befassen. Darüber hinaus müßte ein zentraler Ausschuß, der die Lohnfrage im allgemeinen, das heißt im Zusammenhang mit den Fragen der Wirtschaftslage, der Produktion, der Preisgestaltung usw., behandelt, gebildet werden. Nachdem, infolge der Haltung eines Teiles der freien Gewerkschaften, in verschiedenen Gewerben Reichsarbeitsgemeinschaften nicht bestehen und in der Zentralarbeitsgemeinschaft ebenfalls große freigewerkschaftliche Verbände nicht vertreten sind, würde die Bildung dieser Ausschüsse auf dem Wege über die Reichsarbeitsgemeinschaften nur zum Teil erfolgen können. Des weiteren ist sehr zweifelhaft, ob bei der leider gegebenen Sachlage der zentrale Ausschuß fruchtbringende Arbeit innerhalb der Zentralarbeitsgemeinschaft leisten könnte. Notwendigenfalls müßte also ein anderer Ausweg zur Erreichung des erstrebenswerten Zieles gesucht werden.

Ueber den ganzen Fragenkomplex finden gegenwärtig, angeregt von der Zentralarbeitsgemeinschaft, Besprechungen zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, auf die jedenfalls später noch zurückzukommen sein wird.

Von radikaler Seite werden immer wieder Friedens- oder „Goldlöhne“ gefordert. In einigen Fällen ist bereits die Höhe des Friedensnominallohnes erreicht oder gar überschritten. Friedensnominallohn bedeutet aber noch nicht Friedensreallohn. Praktisch liegen die Dinge aber im allgemeinen so, daß unsere gegenwärtige Wirtschaft Friedensgoldlöhne nicht tragen kann. Wir müssen uns damit abfinden, daß wir keine Friedensverhältnisse bzw. die tragfähige Wirtschaft der Friedenszeit mehr haben. Man kann sogenannte Friedensgoldlöhne, in Papiermark ausgezahlt, vielleicht durch radikale Kaufpolitik vorübergehend auf dem Papier erzwingen. Die Hauptleidtragenden sind letzten Endes dabei aber doch wieder die Arbeitnehmer. Wenn selbst die gewiß nicht zaghafte sozialistische Landesregierung von Sachen in einem Aufruf sich in bezug auf das Vorgehen der Arbeitnehmer bei Lohnfragen zum Dremfen veranlaßt sah, wenn ferner in einigen Gewerben bzw. Betrieben Stilllegungen (Berliner Straßenbahn) oder wesentliche BetriebsEinschränkungen (Buchdruckergewerbe) vorkommen, so muß das zu denken geben. Es soll hier natürlich nicht die Rede davon sein, daß die Last nur von den Arbeitnehmern getragen werden soll, und die Arbeitgeber in der Preispolitik usw. freies Spiel haben sollen. Auch ist zuzugeben, daß die Löhne nicht alleinige Ursache dieser Stilllegungen oder Einschränkungen sind; es soll hiermit lediglich gesagt werden, daß die gegenwärtigen gespannten und verworrenen wirtschaftlichen Verhältnisse dem praktisch Möglichen und Zweckmäßigen eine Grenze setzen, deren Überschreiten sich höchst schädlich auswirken. Für die Gestaltung der Beamtengehälter gilt naturgemäß das selbe. Bis zur Grenze des wirtschaftlich Tragbaren, welche in sehr vielen Fällen noch nicht erreicht ist, deren Vorhandensein die wirtschaftliche Einsicht der Beteiligten jedoch im richtigen Moment erkennen muß, müssen die Arbeitnehmer in Anbetracht der allgemeinen Notlage naturgemäß gehen.

Sodann wird von verschiedenen Seiten zurzeit verlangt, den Grundlohn allgemein in ein bestimmtes Verhältnis zum Friedenslohn (Festmarklohn) zu bringen. Generell läßt sich ein solcher Prozentfuß im Verhältnis zum Friedenslohn nicht festlegen. Die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe untereinander sind zu verschieden. Zudem sind die Verschöbungen und die Stellung der einzelnen Industrien in der Wirtschaft gegenüber der Friedenszeit zu groß und zu verschieden, daß sich ein allgemeiner Schlüssel im Verhältnis zum Friedenslohn festlegen ließe. Deshalb muß es den vertragsschließenden Parteien in den einzelnen Gewerben, in Rücksichtnahme auf die jeweiligen Verhältnisse, überlassen bleiben, ob und inwieweit sie eventuell in einem bestimmten Verhältnis zum Friedenslohn den Grundlohn in „Festmark“ vereinbaren wollen. Im Zusammenhang mit dieser Frage steht übrigens auch die Durchführung der Festmark- oder Goldrechnung in der Wirtschaft allgemein. Zu einem großen Teil ist dieselbe bereits durchgeführt.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Lage sehr ernst wird. Die notwendigen und plötzlich tief eingreifenden Steuermassnahmen, Devisenabgaben usw., insbesondere aber auch die Abschnürung des besetzten Wirtschaftsgebietes von dem unbesetzten Deutschland, stellen die Gewerkschaften, im Zusammenhang mit der einziehenden Arbeitslosigkeit, vor sehr ernste Aufgaben in der Lohnpolitik. Je mehr Vertrauen in dieser kritischen Zeit Gewerkschaftsmitglieder

und Führer (von den letzteren muß sich heute bereits ein Teil abheben) mit einem noch ungenügenden Gehalt durchschlagen) miteinander verbindet, um so besser können die Fragen, soweit es den schwierigen Umständen nach überhaupt möglich ist, gelöst werden. Davon hängt für unsere Pflicht und für die Zukunft unseres Volkes sehr viel ab.

### Aufbau der Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften.

Bei der Gründung von Jugendgruppen in unserm Verbande dürfen wir den Zusammenhang der eigenen Jugendbewegung mit jener der Gesamtbewegung nicht außer acht lassen. Wir geben darum nachstehend die vom Jugendauschuss der christlichen Gewerkschaften aufgestellten Richtlinien für den Aufbau der Jugendbewegung wieder:

#### 1. Innerhalb eines Ortes.

Dort wo die Möglichkeit vorhanden ist, schließt jede Ortsgruppe bzw. Ortsgruppe die jugendlichen Mitglieder (männliche und weibliche Jugendliche gesondert) zu Jugendabteilungen zusammen. Den Jugendabteilungen ist, wenn möglich, ihre Leitung selbst zu übertragen. Doch ist stets ein älterer Kollege bzw. Kollegin, welche über das erforderliche Verantwortungsgefühl und Verständnis für die Heranbildung der Jugendlichen verfügen, an der Leitung zu beteiligen. Die Kollegen treten zu einer örtlichen Jugendkommission zusammen, die die Aufgabe hat, gemeinsame Veranstaltungen für die am Orte organisierten Jugendlichen vorzubereiten und durchzuführen.

#### 2. Innerhalb eines Kartellbezirks.

Die Mitglieder der örtlichen Jugendkommissionen arbeiten in enger Verbindung mit dem Ortskartell bzw. mit den Verbandsstellen. In einem größeren Kartellbezirk treten die Jugendorganisationen der einzelnen Orte bzw. der Unterkartelle unter Leitung des Kartellvorstandes nach Bedarf zusammen, um Aktionen und Veranstaltungen, die für die gesamte organisierte Jugend des Kartellbezirks Bedeutung haben, zu beschließen und durchzuführen. Durch diese Gesamtjugendkommission des Kartellbezirks sollen die Schulung und Heranbildung von gewerkschaftlichen Jugendführern zu überlegen und zu fördern. Wo Ausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes gebildet sind, erfolgt, wenn möglich, die Leitung der Jugendarbeit im Rahmen dieses Ausschusses.

#### 3. Innerhalb eines Verbandes.

An der Hauptgeschäftsstelle eines jeden Verbandes wird (möglichst hauptamtlich) ein Kollege bzw. eine Kollegin bestimmt, dem die Führung der ganzen Jugendarbeit des Verbandes im Einklang mit den Verbandstatuten und im Sinne dieser Richtlinien obliegt. Eine Anstellung von besonderen Jugendreferenten bzw. Sekretärinnen seitens der Verbände ist anzustreben.

#### 4. Innerhalb des Gesamtverbandes.

Beim Gesamtverband ist ein besonderes Dezernat für die Jugendfragen eingerichtet. Dasselbe hat die Aufgabe, allgemeine auf die Jugend bezügliche Gewerkschaftsforderungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden vorzubereiten und zu vertreten, mit den befreundeten Jugendorganisationen gute Beziehungen zu unterhalten, die ihm übertragenen Blätter und Schriften herauszugeben, für möglichst einseitige Maßnahmen in Bezug auf Werbung und Schulung der Jugendlichen zu sorgen, etwaige Differenzen zwischen den Verbänden innerhalb der Jugendorganisation auszugleichen und eine Statistik über den ganzen Stand der gewerkschaftlichen Jugendbewegung zu führen.

#### Jugendausschuss.

Beim Beschluß des Örtlichen Gewerkschaftsausschusses ist zur Behandlung der gesamten gewerkschaftlichen Jugendfragen ein Jugendausschuss gebildet worden, der sich aus den unter 3. genannten Leitern der Jugendarbeit an den

Verbandszentralen zusammensetzt. Der Ausschuss kann aber durch Hinzuziehen anderer geeigneter Kollegen erweitert werden. Er arbeitet in enger Verbindung mit dem Jugenddezernat des Gesamtverbandes.

### Die Mitwirkung des Gruppenrates bei der Festlegung von Strafen.

Es ist an dieser Stelle schon des öfteren über Strafsetzung, besonders über die Festlegung von Strafen im Einzelfalle gesprochen worden. Die Frage ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Ansichten gerade über die Festlegung im Einzelfalle noch weit auseinandergehen. Es handelt sich hier wohl um einen der umstrittensten Fälle des neuen Arbeitsrechts. Die Rechtslehre spricht sich fast einhellig für die volle Mitwirkung der Betriebsvertretung aus, während die Rechtsprechung bisher noch fast überwiegend den entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, wenn sie sich auch in letzter Zeit mehr und mehr der ersten, von uns stets geteilten Ansicht, zuwendet. Viele unserer Betriebsvertreter sehen in dieser Frage auch noch nicht klar. Vor allem neigen sie zum Teil der Ansicht zu, daß, wenn der Gruppenrat mit dem Unternehmer genaue Richtlinien über Ordnungsstrafen vereinbart habe, die der Festlegung im Einzelfalle entzogen seien. Gegen diesen Standpunkt müssen wir entschieden Stellung nehmen. Wenn beispielsweise unerlaubtes Entfernen von der Arbeitsstätte nach den Richtlinien in der Höhe eines Viertelstundelohnes bestraft werden soll, so muß doch der hiervon betroffene Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, durch die von ihm gemachten Vertrauensleute feststellen zu lassen, ob er sich denn auch tatsächlich unerlaubterweise von der Arbeitsstätte entfernt hat. Wird nicht so verfahren, dann ist der Einzelne nach wie vor der Willkür eines ihm nicht gutgesinnten Vorgesetzten ausgeliefert wie vor dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes. Das Gefühl, daß Willkür vorherrsche, sollte aber gerade durch das bedeutsame soziale Gesetz beseitigt werden. Die Richtlinien haben bei Nichtbeachtung doch keinen anderen Zweck, als eben dem Arbeitnehmer zu sagen, daß er dies und jenes nicht tun dürfe. So wie die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafen auch nicht ohne weiteres Anwendung finden, wenn von irgend einer Seite behauptet wird, daß ein Vergehen gegen diesen oder jenen Paragraphen vorliegt, so trifft dies auch hinsichtlich angeordnet auf die zwischen der Betriebsvertretung und dem Unternehmer vereinbarten Richtlinien zu. Wenn überhaupt Strafen verhängt werden können, müssen sie in der Arbeitsordnung festgelegt worden sein. Es kann beispielsweise ein Arbeitnehmer nicht bestraft werden, weil er alkoholhaltige Getränke mit auf die Arbeitsstätte brachte, wenn hierfür nicht in der Arbeitsordnung eine Strafe festgelegt worden ist.

Es nun dem Gruppenrat jeder einzelne Fall sofort vortragen wird, oder ob man ihm von der Betriebsleitung am Ende der Woche eine Liste überreicht, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Die letztere ausgesprochene Ansicht, daß die Strafsetzung im Einzelfalle gemeinsam mit einem dazu bestimmten Mitglied des Gruppenrates erfolgen dürfe, muß rechtlich vorzichtiger behandelt werden, denn auch hier könnte sehr leicht eine Gunstwirtschaft einreißen. Wenn in Großbetrieben nur dem Mitglied des Gruppenrates in der Betriebsabteilung des Bestraften Mitteilung gemacht wird, so mag das schließlich genügen, immerhin aber muß der Betroffene die Möglichkeit behalten, wenn er sich benachteiligt glaubt, eine Entscheidung des Gruppenrates zu bekommen, wie dies ja auch sinngemäß im § 80 Abs. 2 zum Ausdruck kommt.

In der Praxis wird dadurch nicht, wie schon öfter behauptet wurde, ein langwieriger Instanzenzug aufgebaut, denn die meisten Fälle erledigen sich von selbst, wenn objektiv im Rahmen der Arbeitsordnung oder der Richtlinien die Bestrafungen vordenkbar werden. Ergibt der Arbeitnehmer keinen Einspruch, so gilt er als bestraft. Alle übrigen unklaren Angelegenheiten müssen eben, das ist ja gerade der Wille des Betriebsrätegesetzes, in Verbindung mit den Ver-

trauensleuten der Betriebsvertretung geklärt werden, nötigenfalls muß der Schlichtungsausschuss eingreifen. Darüber sollte kein Zweifel herrschen. Das Betriebsrätegesetz ist ein Ausführungsgesetz zum Artikel 163 der deutschen Reichsverfassung. Dieser bestimmt, daß die Arbeiter und Angehörigen gleichberechtigt in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken haben.

In der besprochenen Streitsache hat das Landgericht Dortmund ein überaus wichtiges Urteil gefällt am 30. April 1923 in Sachen Anthes/Hösch II i. S. 168/23. Das ganze Urteil kann wegen Raummangel nicht wiedergegeben werden. Der Sachverhalt ist nach der "Betriebsrätezeitung" für Funktionäre der Metallindustrie" (Nr. 14 vom 7. Juli 1923) folgender:

Im Dezember 1920 wurde bei Abschluß der jetzigen Arbeitsordnung zwischen der Betriebsleitung des Eisens- und Stahlwerks Hösch in Dortmund und dem Arbeiterrat vereinbart, daß Strafen gemeinschaftlich mit dem Arbeiterrat vereinbart und festgelegt werden sollten (wie das der § 80 Abs. 2 des BRG vorschreibt). Demzufolge wurde jede Strafe mit dem Arbeiterrat vereinbart. Wo in (übrigens sehr wenigen) Fällen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde der Schlichtungsausschuss angerufen.

Dieser Zustand dauerte bis zum März 1922. Von diesem Zeitpunkt an schlug die Firma einen anderen Weg ein. Dem Arbeiterrat wurde mitgeteilt, daß die Firma nunmehr die Strafen einseitig, ohne die Zustimmung des Arbeiterrates einzuholen, festsetzen und verhängen werde. Man stütze sich dabei auf eine Reihe von Urteilen, die die Schlichtungsausschüsse von Nürnberg, Breslau, Stuttgart usw. gefällt hätten. Der Arbeiterrat erhob gegen diese Art der Strafverhängung Einspruch und erklärte, daß er gegen jede einseitige Bestrafung den Rechtsweg beschreiten werde. Die Firma hielt an ihrem Standpunkt fest; der Arbeiterrat klagte beim Gewerbegericht Dortmund die von der Firma festgesetzten Strafen als widerrechtlich einbehaltene Lohnbeträge ein mit dem Erfolg, daß die Strafen jedesmal von der Firma zurückgezahlt werden mußten.

Das ging einige Monate gut. Dann schlug die Firma wieder einen anderen Weg ein; Man legte dem Arbeiterrat sogenannte Richtlinien vor, denen der Arbeiterrat seine Zustimmung geben sollte. Damit glaubte man die Zustimmung des Arbeiterrates bei der Einzelbestrafung umgehen zu können. Der Arbeiterrat lehnte jedoch die Unterschrift ab. Die Firma bemühte sich nun, die Richtlinien beim Schlichtungsausschuss durchzusetzen. Die Verhandlungen zogen sich bis zum August 1922 hin. Alle Strafen, die in der Zeit vom März bis August festgesetzt wurden, mußten jedoch von der Firma zurückgezahlt werden. Im August 1922 legte nun der Schlichtungsausschuss Dortmund die Richtlinien für Bestrafungen fest, erklärte jedoch durch Zwischenentscheid, daß auch im Rahmen von Richtlinien die Zustimmung des Arbeiterrates bei der Verhängung von Einzelstrafen notwendig sei.

Das Gewerbegericht Dortmund änderte jetzt unter dem Vorbehalt des Reglergerichts Rollmann seinen Standpunkt und erklärte diejenigen Strafen, die nach dem 1. August, also nach der Festlegung von Richtlinien durch den Schlichtungsausschuss, verhängt waren, für rechtskräftig, auch dann, wenn der Arbeiterrat seine Zustimmung nicht gegeben habe. Der Arbeiterrat faßte nun eine große Zahl von Bestrafungen zusammen und klagte die Strafen, die insgesamt über 50 000 Mark betragen, beim Gewerbegericht in Dortmund ein. Das Gewerbegericht erklärte auch hier unter demselben Vorbehalt die Strafen als zu Recht bestehend und wies die Klage ab. Gegen dieses Urteil wurde dann durch den Deutschen Metallarbeiterverband Berufung beim Dortmunder Landgericht eingelegt mit dem Erfolg, daß das Urteil des Gewerbegerichtes aufgehoben und die Firma verurteilt wurde, die Strafen zurückzuzahlen. Die Firma beugte sich dieser Entscheidung und verhängt Strafen nur noch mit der Zustimmung des Arbeiterrates. B. L.

### Arbeiterinnendasein.

Ein dunkles Blatt in der Geschichte der Fabrikarbeit bildet das Dasein unserer Berufsschwester, die vor einigen Jahrzehnten die Fabriken füllten und den gewerkschaftlichen Zusammenschluß noch nicht kannten.

Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Technik ihren kühnen Eroberungszug begann, als Maschinen der verschiedensten Art erfunden wurden, da brauchte man nur mehr Hände, um diese Maschinen zu bedienen. Der Handwerker mit seiner persönlichen Arbeit, die Hausindustrie wurde immer mehr von der Billigkeit verdrängt. Es kam jetzt zur Hauptsache auf Handgriffe an. Weil Frauenhände darin geländiger waren, waren billig und willig, gab man diesen Händen den Vorzug. Es entstanden die großen Fabriken, in denen Frauen und Kinder ihr dunkles Dasein führten. Ein enalischer Regierungsmann führte in einer Rede am 14. März 1844 die Aussage eines Fabrikanten an, daß er an seinen Maschinen ausschließlich Frauen und Kinder, und zwar mit Verliebe verheiratete Frauen, deren Familien auf ihren Einnahmen angewiesen seien, beschäftigte. Denn diese Frauen seien aus bitterer Not heraus achtsamer und langamer als die unverheirateten. Sie wären zu der ängstlichen Anstrengung gezwungen, um sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Löhne wurden immer niedriger, weil das Arbeitsangebot größer wurde, die Not in den Familien wurde. Und diese Not trieb immer mehr Frauen und Kinder hinaus in die Fabrik. Denn während die Erhaltung des Mannes nicht zur Beschaffung des zum Leben Notwendigen, so mußten Frauen und Kinder mitarbeiten.

Es wurde ein Raubden an Frauen- und Kinderkraft betrieben. Gewöhnlich lange Arbeitszeit für Kinder im zartesten Alter bei Tag und Nacht, 14-15 Stunden und mehr, unter gefährlichsten und ungesunden Bedingungen war an der Tagesordnung. Kinder gerade so klein, daß sie unter den Maschinen durchgehenden konnten, brachten die Mütter mit, um den Verdienst zu erhöhen. Die Not zwang sie dazu. In allen das kam noch die erniedrigende Behandlung der Frauen und Kinder durch Arbeiter und Betriebsleiter. Daran waren die armen Geschöpfe so sehr gewöhnt, daß sie ihnen nicht einmal besonders aufpaß, so wie ein Zeitgenosse:

„In dunklen, dampfenden Arbeiterinnen, vollgepresst mit Maschinen, waren die Arbeiterinnen zu einer 14-16- in 18 Stunden Arbeitszeit um einen Hungerlohn zu kommen gezwungen. Die Maschinen — das jede Schwerkraft — brachten unzählige junge Mädchen und

Leben. Wenn uns die Kolleginnen aus jener Zeit erzählen, die wir diese Begegnisse doch nicht mehr in der Art und Weise durchmachen müssen, stehen uns die Haare zu Berge.

Kein Gesetz, keine Maßnahmen waren gegen diese Ausbeutungen vorhanden. Unter fürchterlichen körperlichen und seelischen Nöten wurden unsere Arbeiterinnen wie Sklaven ausgenutzt. Schmutz- und wehrlos stand das weibliche Geschlecht da. Der Arbeiter hatte schon eher Mittel in Händen, sich diesem Sklavenwesen zu entwinden.

Diese für die Arbeiterinnen menschenwürdigen Dinge fanden erst Hilfe, als die Gewerkschaften ins Leben traten, als diese Organe der Selbsthilfe energisch andere Zustände für ihre Mitglieder verlangten und auch den Staat veranlassten, geeignete Schutzmaßnahmen gerade auch für die Arbeiterinnen zu ergreifen.

Doch erst im Jahre 1891 kam es zur gesetzlichen Regelung der Fabrikarbeit der Arbeiterinnen. Nacharbeit der Arbeiterinnen wurde verboten, die Arbeitszeit durfte die Dauer von 11 Stunden nicht überschreiten. Man berücksichtigte in diesen Bestimmungen auch die verheiratete Arbeiterin in Bezug auf Pausen und Wochenruhen. In die Einhaltung dieser Vorschriften, die wahrlich noch in den Kinderjahren freuten, stürzten sich die Unternehmer allerdings wenig. Da mußten die Gewerkschaften wieder mit aller Strenge eintreten.

Daß wir als Arbeiterinnen die Stokkraft unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung immer mehr erkennen, geht aus der steigenden weiblichen Mitgliederzahl hervor. Ende 1916 waren es rund 25 000, 1918 etwa 50 000, 1920 215 000, und heute sind es schon 300 000 Arbeiterinnen, die in unseren christlichen Gewerkschaften organisiert sind. Der Rückblick auf die Lage unserer Kolleginnen hat uns gezeigt, daß unser heutiges Arbeiterinnendasein wesentlich günstiger gestaltet ist; noch uns wird es abhängen, was aus die Zukunft für unser Leben als Arbeiterinnen bringt. Die Gesamtarbeit wird immer mehr Demerarbeit für uns werden, wir werden immer mehr darauf angewiesen sein, uns Lebenslang auf eigene Füße zu stellen und uns einen Platz an der Sonne zu erobern, denn die Aussichten, eine Familie, ein eigenes Heim zu gründen, gestalten sich immer schwieriger. Und da ist es heiliges Recht, heilige Pflicht, ein Arbeiterinnendasein mit genügend Licht, ein frauen- und menschenwürdiges Dasein zu verlangen.

Das können wir nur durch Zusammenhalt aller Kolleginnen erreichen. Wenn wir ruhig in der Gewerkschaft zusammenstecken, kann man uns nicht überleben. Da hilft es nicht, sich in den Schwelmer zu stellen und zu sagen: „Er was denkt man in der Gewerkschaft immer

zulegt.“ Nein, an uns selbst liegt es, ob unsere Arbeiterinneninteressen die genügende Vertretung finden, ob wir immer mehr für uns erreichen. Haben wir darin unsere Pflicht getan, der Gesamtheit der Kolleginnen und uns selbst gegenüber?

Die Antwort auf diese Frage soll uns standesbewußten Arbeiterinnen Wegweiser und Richtschnur für die Zukunft sein. Noch ist es Zeit, das Unterlassene nachzuholen, das Angefangene zur Vollendung zu bringen.

Sofistina Zimmermann.

### In der Fabrik.

Es gab eine Zeit bei uns, in der das Arbeiten eine Lust und eine Freude war. Ein fröhliches Lied, ein kleiner Scherz und ein anerkennendes Wort gaben uns stets neue Schaffensfreude. Nun ist es anders. Die letzten Jahre haben einen großen Umchwung mit sich gebracht. Nicht nur neue Arbeitsfreunde, sondern auch das Aufsichtspersonal hat sich verändert. Unsere Firma ist jetzt A.G. Die Arbeit wird einem so schwer als möglich gemacht. Ein Schimpfen wird laut. Müde und doch neugierig drehen sich meine jungen Kolleginnen um. Sie müssen doch wissen, was dort vorgeht. Der Meister (Abt. Leiter) hat ein Stück Papier umherliegen lassen und läßt nun seinen Launen freien Lauf. Allgemein heißt es: „Heut heißt es aufpassen, sonst gibt es Krach.“ So bleibt es den ganzen Tag. Kommt der Meister in unsere Nähe, weicht ein jeder nach Möglichkeit aus. Die Arbeit geht doppelt schnell von der Hand. Des öfteren ist es noch schlimmer. Er stellt Behauptungen auf und besteht darauf. Der Meister ist aber auch sehr „gebildet“. Er gebraucht eine Kollegin gegenüber den Titel: „Sie Schwein.“ Die Aufregung war groß. Die Arbeiterin wurde einige Zeit später unerschämig entlassen. Die Vertrauensperson sollte als Zeugin auftreten. Sie weigerte sich. Als einzige „christlich organisierte“ Arbeiterin ging ich mit und tat meine Pflicht. Die Folge davon war meine Veretzung in eine andere Abteilung. Dieselbe war für mich ungünstig. Die Folgen trage ich also allein. Der Betriebsrat ist sehrbar auf mich gut zu sprechen. Doch trau, schau, wem! — Liebe Freundinnen, Kollegen, helft arbeiten! Tut eure Pflicht in der Fabrik. Seid christlich in eurem Tun, in euren Worten. Werbet immer für den Verband! Ihr werdet den Lohn einheimen. Scheint auch oft alles unerträglich, einmal wird es anders. Und drüht der Winter noch so sehr mit trozigen Gebäuden, es muß doch Frühling werden!

Elisabeth Neumann.

### Arbeiterin und Betriebsrat.

In der „Deutschen Arbeit“ schrieb R. Saebel, daß es in Württemberg in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterschaft überhaupt nicht zu der Betriebsratswahl gekommen sei, weil keine Arbeiterin das Amt als Betriebsrat übernehmen wollte. Das „Berliner Tageblatt“ (30. 11. 1921) knüpft daran an, und wirft die Frage auf, ob es sich in diesen Fällen um Unorganisierte handele oder ob die zuständigen Gewerkschaften nicht darauf dringen könnten, daß eine Arbeiterin das Amt annähme.

Daß überhaupt solche Fälle vorkommen, ist beschämend für uns Arbeiterinnen. Es ist nämlich nicht immer Unkenntnis, sondern die verkehrte Ansicht, so etwas sei für die Männer da. Die Arbeiterin hat noch nicht diesen Gemeinschaftsgeist. Sie verrichtet ihre Arbeit, empfängt ihren Lohn, läßt die Gewerkschaft für sie eintreten, und damit ist alles erledigt. Noch vor kurzer Zeit habe ich versucht, eine Kollegin, ein sonst prächtiges Menschenkind, in einem Betriebe mit nur weiblichen Arbeitnehmern von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß sie das Amt eines Betriebsrats annehmen müsse. Das Ergebnis eines mehrstündigen Hin- und Herredens war: „Das ist ja alles richtig, aber was soll ich mich für die anderen mit dieser Arbeit begeben. Es sind ältere Kolleginnen da, die das Amt übernehmen können.“ Und diese waren so voller Scheu vor jedem Herausretreten aus sich selbst, daß bei ihnen gar nichts zu erreichen war. Bei nochmaligem Ansuchen bei der ersten Kollegin gab sie gleichsam dem Druck nach und versprach, sich für vorläufige Aufstellungen zu lassen.

So fehlt es vielfach an Solidaritätsbewußtsein, das ich mit der Kollegin schicksalsverbunden fühle, und die Grundlage zum Gemeinheitsgefühl und somit die Triebfeder zum Eintreten des einen für den anderen ist. Dazu kommt noch die Scheu, mit dem Althergebrachten zu brechen. In Betrieben mit männlicher und weiblicher Arbeiterschaft trägt noch ein anderes Moment die Schuld daran, daß die Frau im Betriebsrat nicht genügend vertreten ist. Von Seiten der Männer wird das hervorgebracht, daß die Arbeiterin nicht reif für ein Betriebsratsmitglied sei, sie sei wirtschaftspolitisch zu wenig geschult, erfasse die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht so wie der geschulte Arbeiter, da sie ja als Frau nicht auf all diese Sachen mit ihrem innersten Wesen eingestellt sei. Ein Körnchen Wahrheit mag darin liegen, doch auch ein Wegweiser für die einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen, in ihrer Betriebsratsprüfung mehr als wie bisher die Arbeiterin zu berücksichtigen.

Die Arbeit der Frau im Betriebsrat soll hier noch von einem anderen Gesichtspunkte aus beleuchtet werden. Es besteht keine dringende Notwendigkeit, daß die Frau sich in Gebiete drängt, die der Mann nun einmal besser verstehen will, besonders in Betrieben, in denen die Arbeiter vollständig im Betriebsrat vertreten sind, und die Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen wahrnehmen. Doch gibt es gerade in solchen Betrieben so viele Fragen zu lösen, welche der Frau liegen, in ihr ureigenes Gebiet greifen, bei welchen die Meinung der Arbeiterin gehört werden muß. Einiges greife ich heraus: Betriebshygienische Verbesserungen, Mutter- und Jugendschutz, Fragen bezüglich der Kantinen, der Fabriklheime, der Stillstuben, Krippen usw. Wenn wir bedenken, daß unsere Arbeiterinnen zu gleich Deutschlands Frauen und Mütter sind oder werden, dann ist es von unendlicher Wichtigkeit, daß gerade in hygienischer Hinsicht in den Betrieben Verbesserungen vorgenommen werden, wo es nur möglich ist. Dabei ist es natürlich notwendig, daß unsere Kolleginnen darauf hinstreben, sich in Fragen der Gesundheitslehre und auch der Volkswirtschaft zu orientieren, daß sie keine Gelegenheit dazu vorbegehen lassen.

Das Betriebsratsgesetz ist das erste Gesetz in sozialpolitischer Hinsicht, das den Frauen volle Gleichberechtigung gewährt. Wenn wir dieses Recht von uns weisen, treffen wir damit unseren ganzen Arbeiterinnenstand, und weiter genommen unsere ganze Frauenwelt. Mit Rechten sind stets Pflichten verbunden, denen wir uns im Interesse der Allgemeinheit nicht entziehen dürfen. Wenn die Männer sehen, daß wir uns unserer Rechte und Pflichten bewußt sind, dann werden sie als rechte Gewerkschaftler dafür eintreten, daß unser Recht nicht geschmälert, daß uns keine Hindernisse in den Weg gelegt werden bei Wahrnehmung unserer Pflichten.

Hebung des Arbeiterinnenstandes ist wohl doch unser aller heißester Wunsch. Das Gesetz gibt uns die Mittel in die Hand. Gebrauchen wir sie zum Wohle unserer Standesgenossinnen!

### Die Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft im Jahre 1922.

(Die Zahlen aus dem Vorjahre sind in Klammern gesetzt.)

**I. Versicherungsbestand.**  
Während des Jahres 1922 waren 2294 (2276) Betriebe mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von insgesamt 149 534 (126 135) versichert. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Betriebe um 18 und die der Arbeiter um 23 399 gestiegen.

An Arbeitslöhnen wurden von den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern für 1922 insgesamt 18 958 026 RM (1 687 996 733) Mark nachgewiesen, gegen das Vorjahr mehr 17 268 030 090 Mark.

Die vorangegebenen Zahlen verteilen sich auf die einzelnen Sektionsbezirke wie folgt:

| Betriebe       | Arbeiter    | Löhne Mark    |
|----------------|-------------|---------------|
| I Düsseldorf   | 126 (128)   | 8757 (7314)   |
| II R. Gladbach | 356 (339)   | 36291 (31129) |
| III Elberfeld  | 189 (192)   | 10527 (8706)  |
| IV Barmen      | 1000 (1020) | 32146 (25447) |
| V Lennep       | 91 (9)      | 11781 (9621)  |
| VI Wachen      | 252 (239)   | 19768 (17265) |
| VII Münster    | 280 (285)   | 31284 (26653) |

Der Bestand der freiwillig versicherten Personen hat während des abgelaufenen Jahres ebenfalls erheblich zugenommen. Es waren auf Antrag versichert: 65 (40) Betriebsunternehmer mit 55 781 140 (1 527 500) Mark Jahreseinkommen und 409 (179) Beamte mit 135 786 683 (3 658 244) Mark Jahresarbeitsverdienst.

### II. Umlage und Rechnungswesen.

Die im Frühjahr 1922 bewirkte Umlage für das Rechnungsjahr 1921 in Höhe von 16 874 317,59 Mark ist bis auf einen verhältnismäßig kleinen Restbetrag von 2503,14 Mark eingegangen. Von diesem Restbetrag ergaben sich uneinziehbar 1 224,47 Mark, und insoweit nachträglicher Ermäßigung von Beiträgen bzw. Abrechnung bei Einzahlung der einzelnen Beiträge mußten 1263,31 Mark bzw. 13,36 Mark in Abgang gestellt werden.

Für das Jahr 1922 waren umzulegen:

| a) Verwaltungskosten:      | Marz       | Marz        |
|----------------------------|------------|-------------|
| der Sektion I Düsseldorf   | 989876,11  | (86147,98)  |
| „ II R. Gladbach           | 62784,78   | (87003,94)  |
| „ III Elberfeld            | 296622,35  | (26894,68)  |
| „ IV Barmen                | 745158,87  | (72850,10)  |
| „ V Lennep                 | 140757,06  | (16361,42)  |
| „ VI Wachen                | 299344,51  | (36783,24)  |
| „ VII Münster              | 462497,41  | (46934,80)  |
| und für die Genossenschaft | 2930183,80 | (854682,78) |
|                            | 8707084,89 | (678657,84) |

b) Unfallentsch. M. 9960805,08 abzgl. der inf. Ersatzkapit. gem. § 205 ff. u. § 1642 der RVO. zurückzuführen M. 1877,50 = 9959927,48 (1994325,99)

c) Kosten d. Fürsorge f. Verletzte innerhalb d. gesetzl. Wartezeit 51175,00 (897,40)

d) Renten u. Tilgung d. Unfallentsch. f. 1919 gemäß § 779 RVO. 31075,52 (31075,52)

e) Ausfälle aus b. Umlage für 1921 2503,14 (1819,62)

f) Zuschlag z. Rückl. gem. § 743 RVO. bzw. Beschluß d. Genossenschaftsversammlung v. 7. August 1922 1866161,45 (968066,55)

g) Zur Bereitstellung von Betriebsmitteln (Besch. d. Genossenschaftsvorstandes v. 4. April 1922) 552000000,-- (18750000,--)

h) Zuschlag zum Erneuerungsstock für das Geschäftshaus der Berufsgenossenschaft 550,-- (550,--)

Hiervon kommen folgende Einnahmen in Abzug: Beitr. inf. nachtr. Veranl. v. 60181,37 (8288,42)

nachtr. Eing. fr. ber. i. Ausf. gest. Beiträge (72,59)

Bilf. a. d. Rückl. 106836,68 (105070,24)

Bilf. a. d. sonst. Vermögen 556207,72 (265047,54)

sonst. Einnah. 728224,92 (878547,18)

Umlagebetrag: 668894793,11 (16874317,69)

Auf Grund der von den Genossenschaftsmitgliedern eingereichten Lohnnachweise für 1922 wurden insgesamt 101 277 124 000 (S 137 608 344) Beitragseinheiten ermittelt. Nach Verhältnis der auf jeden Sektionsbezirk entfallenden Einheiten waren an Beiträgen aufzubringen von den Mitgliedern der Sektion I 57 033 713,11 Mark, Sektion II 143 970 792 Mark, Sektion III 36 234 897 Mark, Sektion IV 102 002 700 Mark, Sektion V 50 549 619 Mark, Sektion VI 84 952 826 Mark und Sektion VII 114 090 186 Mark.

Im Durchschnitt des Berufsgenossenschaft entfiel auf je 1000 Mark Lohn ein Beitrag von rund 30 (10) Mark. Die Prüfung der Rechnung der Genossenschaft für das Jahr 1921 und der Rücklage für das Jahr 1922 sowie die Feststellung des Vermögensbestandes Ende 1922 hat am 16. Juli 1923 durch den hierzu gewählten Ausschuss, der durch die Herren Carl Nattermann, Fabrikbesitzer zu M. Gladbach, und Hugo Coenen, Fabrikbesitzer zu Odenkirchen, vertreten war, stattgefunden. Nach den hierüber aufgenommenen Niederschriften schließt die Rechnung für das Jahr 1921 mit einem Bestande von 22 905 321,71 Mark und einem Rücklagebetrage von 3 894 457,45 Mark ab. Das gesamte Vermögen der Berufsgenossenschaft am 31. Dezember 1922 wurde auf 27 218 945,37 Mark festgestellt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: a) gesetzliche Rücklage 5 758 585,70 Mark, b) Hauserneuerungsstock 9017,67 Mark, c) Betriebsstock 175 000,-- Mark, d) Sonderstock zur Entlastung der Umlagen für die kommenden Jahre 21 270 542,-- Mark.

### III. Unfälle und deren Entschädigung.

Im Jahre 1922 wurden insgesamt 1675 (1501) Unfälle zur Anmeldung gebracht, von welchen sich später 66 (48) als keine Betriebsunfälle ergaben. Die Zahl der wirklichen Betriebsunfälle beträgt demnach 1609 (1453). Hier- von ereigneten sich 752 (795) im maschinellen Betriebe und 857 (658) außer Zusammenhang mit dem maschinellen Betriebe. Unter den wirklichen Betriebsunfällen waren 259 (205) entschädigungspflichtige. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle um 174 gestiegen, dagegen die der entschädigungspflichtigen um 36 gefallen. Den Tod hatten 12 (16) Unfälle zu Folge.

Im Jahre 1922 wurden entschädigt:

| in der Sektion | aus Vorjahr | erstmals im Jahre 1922 | zusammen    |
|----------------|-------------|------------------------|-------------|
| I Düsseldorf   | 261 (271)   | 16 (12)                | 277 (283)   |
| II R. Gladbach | 1001 (1077) | 52 (63)                | 1053 (1140) |
| III Elberfeld  | 188 (202)   | 17 (22)                | 205 (224)   |
| IV Barmen      | 601 (634)   | 59 (48)                | 660 (682)   |
| V Lennep       | 439 (453)   | 32 (29)                | 471 (482)   |
| VI Wachen      | 417 (424)   | 36 (39)                | 453 (463)   |
| VII Münster    | 671 (696)   | 49 (51)                | 720 (747)   |
| Summe          | 3578 (3757) | 261 (264)              | 3839 (4021) |

### Entschädigungen

| in der Sektion | I Düsseldorf | II R. Gladbach | III Elberfeld | IV Barmen   | V Lennep    | VI Wachen   | VII Münster | Summe        |
|----------------|--------------|----------------|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
|                | 1106794,84   | 2617177,06     | 612846,59     | 1459287,65  | 1291678,19  | 1251944,45  | 1521079,25  | 9860805,03   |
|                | (180704,61)  | (465647,59)    | (143644,69)   | (323668,86) | (212694,12) | (225099,16) | (274037,90) | (1825396,93) |

In der vorstehenden Gesamtsumme der Entschädigungen sind 7 755 210,37 (404 918,43) Mark Rentenzulagen enthalten. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung wurden die zu den Unfallrenten zu zahlenden Zulagen durch Gesetz bzw. Verordnung der Reichsregierung andauernd erhöht. Gegenwärtig betragen die jährlichen Entschädigungssummen unserer Berufsgenossenschaft annähernd dreißig Milliarden Mark und ist mit weiteren Erhöhungen wohl bestimmt zu rechnen. Ob die Genossenschaftsmitglieder zur Ausbringung dieser gemaltigen Lasten demnächst noch in der Lage sein werden, erscheint mehr als fraglich.

### IV. Unfallversicherung.

Die beiden technischen Aufsichtsbeamten unserer Berufsgenossenschaft waren während des Berichtsjahres fast ausschließlich mit der Ueberwachung der Betriebe beschäftigt. Von den 2294 (2276) vorhandenen Betrieben wurden 1360 (1611), gleich rund 60 (70) v. H. revidiert. In 558 (269) Fällen mußten Befunde über vorgefundene Mängel und

Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften ausgestellt werden. Die im Vorjahre in Kraft getretenen neuen Unfallverhütungsvorschriften brachten bezüglich des Schutzes an einigen Maschinengattungen neue Anforderungen, die anfänglich nicht ohne Widerspruch von Seiten der Fabrikanten blieben. Immerhin aber sind überall die betreffenden Maschinen den neuen Vorschriften entsprechend eingerichtet.

Der heutigen Genossenschaftsversammlung liegt ein Antrag auf mehrere Veränderungen der in den neuen Unfallverhütungsvorschriften enthaltenen Ausführungs- und Satzbestimmungen zur Beschlußfassung vor.

### Allgemeine Rundschau.

#### Folgen kommunistischer Parteitaktik.

Wir lesen in der „Leipziger Volkszeitung“: Am Dienstag, nachmittags gegen 6 Uhr, stürmten etwa 15 bis 20 Personen, Mitglieder der kommunistischen Bauarbeiter, in ein Bureau im Volkshause, verlangten nach einer bel ihnen, den Eindringlingen, mißliebigen Person, die sonst im Zimmer nebenan sitzt, mit der Begründung, sie seien abgeordnet worden, den betr. Genossen vor das im Volkshausgarten tagende Forum zu bringen. Alles glittliche Zureden des Geschäftsführers und der Hinweis, daß das in Frage kommende Zimmer von seinem Raume aus nicht erreichbar sei, nützte nichts. Nachdem er auf die Folgen des Hausfriedensbruches hingewiesen hatte, wurde er zu Boden geschleudert. Kummehr hauchten die Eindringlinge wie Vandalen, Tische, Regale usw. wurden mit allen Bureauartikeln, Akten, Urkunden usw. um- und zu Boden gemorfen, dazwischen die Linde geschüttelt und alles soviel als möglich mit Füßen getreten. Greifbare harte Gegenstände warfen die Banditen gegen die Türen. Eine neue Schreibmaschine schleuderten sie mit Wucht zu Boden.

Einzelne entdeckten auf den Schreibtischen liegende 150 Millionen Lohngebühren und ausgefertigte Schecks. Alles umwerfend stürmten sie darauf zu. Ein zufällig anwesender Parteivorsteher jagte dem Eindringling den Weg zu verstopfen. Er wurde ebenfalls zu Boden gemorfen und die Treppe hinunter nach dem Volkshausgarten geschleppt. Ein achtzehnjähriges Fräulein, das das Geld wegzubringen versuchte, wurde mit Tintenfassern beworfen, bedröht und mit Gewalt verhindert, das Zimmer zu verlassen. Der Sachschaden ist beträchtlich. Wieviel bares Geld und Barfscheine, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Redensarten, die gebraucht wurden, wiederzugeben, fräudt sich die Feder.

Sowohl der Bericht „Das Verbrechen im Leipziger Volkshause“ steht leider nicht vereinzelt da. In solchen Unbesonnenheiten lassen sich nur von den kommunistischen Phrasen heraufschreie Menschen hinreißen. Aber durch derartige Mittel, wie sie von den kommunistischen Wortführern empfohlen und angewendet werden, wird nichts an dem Glend der Arbeiterklasse geändert. Ganz im Gegenteil. Das sinnlose Wüten macht jede rationelle Verbesserung der Arbeiterlage unmöglich. Denkende Menschen lehnen darum die sinnlosen Aktionen der Kommunisten mit aller Entschiedenheit ab. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich geschlossen hinter ihre beruflichen Organisationen stellen. Bedröht nur werden diese gestärkt und können einen genügend starken Druck zur Verbesserung der Arbeiterlage ausüben.

#### Kleiner Umsatz — großer Gewinn.

Wir lesen im „Berliner Tageblatt“ vom 22. August 1922 die folgende Notiz in Wansdorf die Frage auf: Was wird an einem Schwein verdient und sind die Fleischpreise gerecht? Er beantwortet sie, wie folgt:

Vorige Woche verkaufte ich an Fleischermeister Gebhart in Wansdorf ein 500 Pfund schweres Schwein, das Pfund zu 130 000 M. laut Breslauer Marktbericht — rund 47 500 000 M. für das Schwein.

Am Samstag wurde hier das Schweinefleisch pro Pfund mit 480 000 M. und Speck pro Pfund mit 800 000 M. verkauft.

Rechnet man einen Schlachtverlust von 85 Pfund, was sehr selten vorkommt, so verbleiben 280 Pfund Fett, Speck und Fleisch. Davon rechnet man 100 Pfund Fett und Speck und 180 Pfund Fleisch.

Also: 100 Pfund Fett und Speck, je Pfund 80 000 80 000 000 M.  
180 Pfund Fleisch, je Pfund 480 000 86 400 000

Einnahme: 166 400 000 M.  
Ab der Kaufpreis: 47 500 000 M.

Ritzta Gewinn an einem Schwein: 118 900 000 M.

„Nun urteile ein jeder“, schreibt Reichstein weiter, „ob die hohen Fleischpreise gerecht sind? Ausdrücklich bemerke ich, daß während dieser Zeit eine Geldentwertung nicht stattfand. Auch möchte ich nicht verfehlen, die Steuerbehörde und Wucherkommission hierauf aufmerksam zu machen. Ich werde in Zukunft jedes Stück Vieh in meinem Hofe schlachten lassen und so der Bevölkerung zu billigem Fleisch verhelfen. Ich für meine Person bin mit dem erzielten Preise zufrieden, möchte aber nicht, daß sich der einzelne derart bereichert, sondern daß es der notleidenden Bevölkerung zugute kommt.“

Früher war der Grundlag eines jeden realen Geschäftsmannes: Großer Umsatz — kleiner Nutzen. Dieser Grundlag wird heute von einer ganz bestimmten Sorte von Kaufleuten in sein direktes Gegenteil verkehrt. Diese gehörten alle, wie im Falle Gebhart in Wansdorf, an den Pranger gestellt. Ob die vom Gutsherr Reichstein öffentlich aufgerufene Wucherkommission auch eingegriffen hat und mit welchem Ergebnis? Darüber könnten uns vielleicht unsere schlesischen Mitglieder etwas Näheres mitteilen.

### Aus der Textilindustrie.

Löhne und Arbeitszeit in der Schweizerischen Textilindustrie. Ueber die derzeitigen Löhne und Arbeitszeiten in der Schweizerischen Textilindustrie vermitteln folgende Angaben der „Industrie- und Handelszeitung“ einen interessanten Einblick (in Fr.):

|                     | Stundenlohn 1914 | Stundenlohn 1920 | Stundenlohn 1922 |
|---------------------|------------------|------------------|------------------|
|                     | (56—61 Stb.)     | (48 Stb.)        | (48 Stb.)        |
| Baumwollindustrie   | 0,22             | 0,90             | 0,75             |
| Seidenindustrie     | 0,42             | 0,97             | 0,84             |
| Wolle und Seiden    | 0,33             | 0,80             | 0,70             |
| Striderei           | 0,40             | 0,92             | 0,50             |
| Striderei           | 0,28             | 0,80             | 0,70             |
| Wollindustrie       | 0,53             | 1,09             | 0,98             |
| Chemische Industrie | 0,51             | 1,20             | 1,06             |
| Gesamtdurchschnitt  | 0,38,8           | 0,95,4           | 0,79             |

Die durchschnittliche Stundenzahl betrug im Jahre 1914 in der schweizerischen Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Strickerindustrie 61 Wochenstunden, in der Strickerindustrie 60, in der Seidenindustrie 59, in der Ausrüstungsindustrie (Färberei, Bleicherei, Appretur) 58 und in der chemischen Industrie 56 Stunden.

Die Wochenverdienste stellten sich Ende 1922 (die Zahlen für 1914 in Klammern): Baumwollindustrie 36 (19,52) Fr., Seidenindustrie 40,32 (24,78) Fr., Wolle und Leinen 42,70 (20,18) Fr., Strickerie 24 (24) Fr., Strickerie 38,60 (17,08) Fr., Ausrüstungsindustrie 46,04 (30,74) Fr., chemische Industrie 50,88 (28,66) Fr. Wenn man berücksichtigt, daß der Anstieg der Lebenshaltung (Gesamttendenz) für die Arbeiterbevölkerung immer noch auf etwa 70 Prozent Verteuerung gegenüber 1914 steht, dann wird ersichtlich, daß der Lohnausgleich in der schweizerischen Baumwoll-, Woll-, Stricker- und sehr unwesentlich auch in der chemischen Industrie über die Verteuerung hinausging. In der Seiden- und der Ausrüstungsindustrie aber blieb er hinter der Verteuerung zurück. In der Strickerindustrie ist, soweit da überhaupt gearbeitet werden kann, der Wochenverdienst nur gleich hoch wie 1914 trotz der 70 prozentigen Verteuerung der Lebenshaltung.

Als Arbeitszeit gilt die gesetzlich festgelegte 48-Stundenwoche. Allerdings hat die schweizerische Bundesbehörde im Jahre 1922 ausgiebigen Gebrauch gemacht von dem gesetzlichen Ausnahmerecht, monatelang für ganze Industrien oder einzelne Betriebe vorübergehend die 52-Stundenwoche eingeführt werden kann. Die Bewilligungen werden jeweils für drei bis sechs Monate erteilt. Zurzeit laufen folgende Kollektivbewilligungen: Schiffstickerie- und Strickerie-Ausrüstungsindustrie, Baumwollwärrereien, Baumwollauswärrereien, Leinenindustrie. Einzelbewilligungen wurden im Laufe des Jahres 1922 erteilt an 146 Betriebe der gesamten Textilindustrie und an 16 Betriebe der chemischen Industrie. Man erhält erst einen Überblick über den Umfang der Bewilligungen zur Verlängerung der Arbeitszeit, wenn man diese Zahlen mit den Zahlen der Textilbetriebe überhaupt gegenüberstellt. Es gibt in der Schweiz: in der Baumwollindustrie 334 Betriebe, in der Seidenindustrie 208 Betriebe, in der Wollindustrie 77 Betriebe, in der Leinenindustrie 32 Betriebe, in der Strickerie 925 Betriebe, übrige Textilindustrie 112 Betriebe, chemische Industrie 240 Betriebe. Natürlich ist die Kollektivbewilligung für die Strickerindustrie eine rein theoretische, die Mehrzahl der 925 Strickerbetriebe wäre froh, wenn sie auch nur für sechs Stunden täglich Arbeit hätte. Zu bemerken ist, daß ein anfangs 1922 eingereichtes Gesuch um kollektive Bewilligung der verkürzten Arbeitszeit für die Wollindustrie von den schweizerischen Bundesbehörden abgelehnt worden ist. Die angeführten Zahlen bleiben nicht stabil, da in jedem Monat erteilte Bewilligungen auslaufen und wieder neue Bewilligungen erteilt werden.

### Aus unserer Bewegung.

#### Zur Unorganisierten-Plage.

Im „Vergnappen“, dem Organ unserer Kollegen vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, wird zu der Unorganisierten-Plage von einem Mitgl. eine Stellung genommen. Darin wird mit Recht gesagt, daß die Hauptarbeit zur Bekämpfung dieses Übels auf der Arbeitsstelle geleistet werden muß.

Lassen wir den Einseiner reden: „In den letzten Jahren konnte man mit Recht von einer Unorganisierten-Plage sprechen. Viele von denen, welche in der Revolution den Weg zu den Gewerkschaften fanden, ließen zu den unorganisierten „Druckbergern“ über. Statt Mitarbeit und Opfer zu bringen, drückte man sich, aber um so tüchtiger wurde an allem, was durch die organisierten Arbeiter erreicht wurde, gemindert. Jede Lohnerhöhung war zu niedrig, alle Erfolge der Organisationen zu klein. Die Beiträge in demselben Maße zu hoch. Der eine Verband war nicht „radikal“ genug, der andere hat die Interessen nicht den richtigen Namen. Hier hatte man die Kontrolle in die verkehrte Stadt gebaut. Kurz, es gab dieses und jenes. Überall ist die „Größe“ ihres Mundes und die „Leere“ ihres Kopfes auf. Viele Stimmungen, welche vorgebracht wurden, hätten Lachsalven hervorgerufen, wäre die ganze Ergebung für die Arbeiter nicht, so tief traurig und gefährlich. Nichts kommt den Herrschaften gefallen — und man fröhlich doch alles als selbstverständlich ein, was der Opponent der organisierten Kameraden geschaffen. Kein Wunder, wenn nach und nach der organisierten Arbeiter die Geduld verliert. Nicht neu sind die Rufe auf Entziehung der Vorteile des Tarifvertrages — das Wort „Zwangszwangorganisation“ ist ebenfalls nicht von gestern und heute. In Zahlstellensammlungen lösen diese Fragen eine lebhafteste Diskussion aus.

So verständlich diese Rufe aus den Kreisen der organisierten Mitglieder kommen, vergißt man all zu oft, daß eine Minderung dieses beklagenswerten Zustandes nicht nur von „Oben“ ermartet werden kann, sondern daß die Hauptarbeit am Herd des Unglücks, auf der Arbeitsstelle, geleistet werden muß. Zur Besserung ist vor allen Dingen ein anderer Geist in den Reihen der Organisierten bringende Notwendigkeit. Dem rechtlich-sittlichen Gewissen gegenüber diesen Drohungen muß ein entschlossenes Abweichen Platz machen. Wer keine Opfer bringt, ist wider uns. Wider uns sein heißt aber, uns bekämpfen, aufhalten auf dem Wege zum Fortschritt. Dagegen müssen wir uns wehren. Notwehr mit erlaubten Mitteln. Nur dann, wenn alle organisierten Kameraden überall, wo sie mit Unorganisierten zusammenkommen, in der denklichsten Weise die Pflichten des Einzelnen gegenüber unserem Stande zum Bewußtsein bringen, ist es möglich, die großen Kämpfe, welche die Zukunft bringen wird, zu bestehen.“

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

#### Selbst ist Christuspflicht!

Es kommt die Schwester zu der Schwester, und wenn sie kann, so hilft sie gern. „Selbst ist Christuspflicht!“ — Ja, ja! Denn es ist unsere größte Pflicht, mögliche Christenpflicht. Hilft es nicht im Gebot der Nächstenliebe: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Wer sollen und müssen wir uns als unsere Nächsten ansehen? Zunächst unsere Verwandten, dann die Ständekolleginnen und hier wiederum die Jugendlichen. Auf diese sind wir gerade in allen Lagern die Augen gerichtet. Diese sind wir uns auf alle mögliche Art und Weise zu gewinnen. Des Wort: „Wer die Jugend hat besitzt die Zukunft“, leuchtet die ganze Aufmerksamkeit aller in Frage kommenden Kräfte hin auf die Erziehung und Heranbildung der Jugendlichen. Haben denn diese Hilfe und Schutz notwendig? Der Artikel: „Lageschau einer Textilarbeiterin“ in Nr. 20

unserer Verbandszeitung, öffnet doch sicher jedem die Augen. Er zeigt uns klar und deutlich, wo wir den jungen Weibsgenossen helfen und raten müssen. Es kann hier niemand zweifeln, daß schnelle Hilfe die beste Hilfe ist. Auch in den Reihen der Jugendlichen selbst kommt ein Erwachen. Der gleich anschließende Artikel: „Höher hinauf“, in derselben Nummer zeigt uns schon, daß diese die Lage erfaßt haben und warten auf einen Führer oder eine Führerin, damit sie sicher den rechten Weg gehen können. Hoffentlich werden sie unter den älteren Kolleginnen eine Anzahl bereit erklären, diesen Klodesdienst zu übernehmen. Wahrlich, eine solche Gelegenheit, sich als Schwester zu betätigen.

Doch wie können und müssen wir den Jugendlichen helfen? Eine schwere Frage. Ist denn das der rechte Weg, wenn den Jugendlichen immer wieder nur Sport, Vergnügungen und Lustbarkeiten in Ueberfülle geboten werden? Sollte denn wirklich nichts anderes mehr möglich sein, um den Jugendlichen etwas Besseres und Nützliches zu bieten für Leib und Seele? Statt der sinnlichen Freuden müssen ihnen recht sinnige Freuden geboten werden. Versuchen wir es nur einmal, und wir werden sehen, daß sie auch noch für echte und reine Freuden zu haben sind. Die Liebe ist auch hier erfindereich. Werden unsere Jugendlichen den Grundlag: „Willst du glücklich sein im Leben, trage bei zu anderer Glück, denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück“, nicht gern und freudig in sich aufnehmen? Statt ihr Geld für Nüchtereien, Mode, Kino und Tanzlustbarkeiten auszugeben, müssen ihre Augen mit liebevoller Gewalt auf die Not ihrer Mitmenschen hingelenkt werden. Die mannigfaltigen und vielseitigen Gebiete der christlichen Caritas. Seien wir perfid, wenn die Jugendlichen nur einmal das Wort erkannt haben: „Geben ist seliger als nehmen“, werden sie sich schon von selbst drängen, die Not des Nächsten lindern zu helfen. Gehen wir älteren Kolleginnen ihnen nur immer mit dem besten Beispiel voran. Lassen wir auf uns selbst in jeder Beziehung. Erfüllen wir immer und überall unsere Standespflichten, bei der Arbeit, zu Hause, bei der Erholung, dann werden wir unsere Jugendlichen ohne viele Worte schon von selbst zu rechten Charaktermenschen erziehen.

Wir als geistliche Arbeiterinnen müssen kämpfen jeden Tag, um den Jugendlichen den christlichen Glauben und die christliche Sitten zu erhalten. Mit freudigem Vertrauen sollen sie sich zu jeder Stunde Rat, Schutz und Hilfe in allen Zweifeln, Unruhen und Gefahren bei den älteren Kolleginnen holen können. Nur dann wird sich die gegenseitige Achtung festigen, nur dann ist es möglich, unseren Arbeiterinnenstand emporzubringen.

Wenn uns das gelungen, haben wir unsern Beruf nicht verfehlt und nicht umsonst gelacht, sondern unserer christlichen Gewerkschaft ein kampfbereites Heer von Arbeiterinnen geschaffen, die wissen, was sie wollen, und tun, was sie sollen. Also Kolleginnen: „Schauet aufwärts, nicht zurück, neuer Mut bringt Lebensglück.“

Rheine. Hedwig Pott.

#### Arbeiterinnenlöhne in der Textilindustrie.

Zur Lohnfrage in der Textilindustrie möchte die Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Bocholt auf folgenden Mißstand aufmerksam machen:

Die gleiche Arbeit gleicher Lohn war bis vor einigen Jahren immer Grundlag unseres christlichen Textilarbeiterverbandes. Wie sieht es aber mit unserer jetzigen Entlohnung? Sind wir Arbeiterinnen nicht fortwährend hinter den Löhnen der Arbeiter zurückgeblieben? Ist das der Dank, daß wir die Gewerkschaft während des Krieges hochgehalten haben durch Vertrauensposten und Bergleihen?

Und doch lassen wir als wehrfähige Verbandskolleginnen den Lohn nicht sinken. Wir werden auch weiterhin für unseren Verband weiter arbeiten. Durch das fette Zurückbleiben in der Lohnfrage werden sehr viele Kolleginnen der Mitarbeit überdrüssig. Wir Arbeiterinnen der Ortsgruppe Bocholt sind schon des öfteren an die Mitglieder der Lohnverhandlungs-Kommission herangetreten, damit sie auch uns Kolleginnen bei den Tarifverhandlungen mehr berücksichtigen. Es wird uns aber immer die Antwort zu teil, in anderen Bezirken steht es in dieser Beziehung noch trauriger da. Dieses können wir nicht befehlen. Wir jagen nun auf diesem Wege mit den Kolleginnen unseres ganzen Verbandes Fühlung zu nehmen, damit in allen Tarifgebieten in dieser Angelegenheit Schritte unternommen werden. Ein Tarifgebiet allein ist machtlos. Deshalb müssen überall die Kolleginnen selbst mit Hand an Werk legen. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, ob sie von Männer- oder Frauenhand verrichtet wird. Jeder denkende Mensch muß zu der Ueberzeugung kommen, daß durch diese Ungleichheit im Lohn auch die Männer den größten Schaden haben. Vom Arbeitgeber wird doch immer die billigste Arbeitskraft gesucht.

Wenn es so weiter geht, kommen wir so weit, daß ein Textilarbeiter seine Familie nicht mehr über Wasser halten kann, wenn seine Frau nicht mit zur Fabrik geht. Wir Bocholter Kolleginnen richten nun an alle Verbandschwestern die dringende Bitte, sich mal in unserem Fachorgan zu äußern, damit wir endlich wieder zu unserem Rechte kommen.

#### Berichte aus den Ortsgruppen.

Lagen. Vom Kommunistenputz bei der Firma Erkens-Söhne. Wie bald überall im Lande, so wurde auch in obiger Firma eine Wirtschaftshilfe von fünf Millionen Mark gefordert. Zu diesem Zwecke wurde Montag, den 14. August, von verschiedenen Elementen eine Belegschaftsversammlung einberufen. Eine Genehmigung für Abhaltung einer solchen Versammlung war bei der Betriebsleitung nicht nachgesucht worden. In dieser Versammlung war der Arbeiterrat nicht erschienen, weil die Versammlung ohne sein Wissen einberufen wurde. Von verschiedenen Arbeitskollegen wurde der Arbeiterrat mit brutaler Gewalt und unter Drohungen mit Totschlägen zur Versammlung hingeschleppt. Es wurde eine Kommission gebildet, und der Arbeiterrat wurde abgesetzt. Ein alter Kollege von uns, der einem bedrohten Betriebsratmitglied zu Hilfe eilen wollte, wurde von den Radikalisten erheblich verletzt. Die Arbeit wurde Montag nachmittags nicht wieder aufgenommen, trotzdem von der Betriebsleitung eine dreimalige Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit gegeben wurde. Nachdem bis abends 5 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen war, wurde eine Bekanntmachung seitens der Firma erlassen, wonach die gesamte Belegschaft entlassen sei. Dienstag, morgens 10 Uhr wurden sämtlichen Arbeitnehmern Lohn und Papiere ausgehändigt. Jetzt fand die gewünschte Kommission auch den Weg zur Organisation. Wir nahen um Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nach. Diese fanden auch statt. Die Firma bestand allerdings auf die Entlassung der gesamten Arbeiterinnschaft, mit Ausnahme des Arbeiterrates. Wir hielten eine Versammlung mit der gesamten Belegschaft ab. Und siehe da, diejenigen, die Lagen vorher den hiesigen Mann markiert hatten, hatten nicht mehr den Mut, den Mund auf zu tun. Nach alten Regeln der Kunst

haben wir die Leute auf die Ungefährlichkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht.

500 Textilarbeiter und Arbeiterinnen hatten sich durch eine Handvoll Kommunisten um Brot und Arbeit bringen lassen, weil sie nicht den Mut hatten, im gegebenen Augenblicke diesen Elementen wirksam entgegenzutreten. Nun standen sie auf der Straße. Es ist uns nach stundenlangen Verhandlungen gelungen, den weitaus größten Teil der Belegschaft wieder in den Betrieb hineinzubekommen. 70—75 Leute blieben auf der Strecke. Am 16. August wurde der Betrieb wieder neu eröffnet und behielt sich die Betriebsleitung vor, nur diejenigen wieder einzustellen, die ihr genehm waren.

Mögen diese Vorgänge bei der Firma Erkens-Söhne unseren Kollegen andernwärts die Augen öffnen. Diesen unverantwortlichen radikalen Schreibern dürfen denkende Arbeiter keine Gefolgschaft leisten. Die Radikalen spielen mit dem Feuer. Sie halten große Reden, aber führen die Arbeiterinnschaft ins Elend. Wenn dann der verfahrenen Karren bis an die Achsen im Dreck steckt, sollen die Gewerkschaften ihn wieder flott machen. Als die Firma durch Anschlag bekannt machte, daß die Arbeitswilligen sich melden sollten, waren die Radikalisten die ersten, die sich wieder zur Aufnahme der Arbeit meldeten. Allerdings ohne Erfolg. Heute ist wieder in der Firma Ruhe in allen Wäpfeln.

Bramsche (Bez Osnabrück). Die „Preussische Webeschule Bramsche“ kann in diesem Jahre auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken und veranstaltet aus diesem Anlaß am 18. und 19. August eine Gedenkfeier, zu der alle ehemaligen Besucher der Anstalt, auch der Abendkurse und der Sonderkurse in Osnabrück eingeladen sind. Die Webeschule ist hervorgegangen aus der früher in Bramsche bestandenen Weberlehrewerkstätte. Sie eröffnete ihren Betrieb im Jahre 1898, der den Titel „Königliche Webeschule Bramsche“ führte, der einige Jahre später abgeändert wurde in „Preussische Webeschule Bramsche“. Seit 1920 heißt die Schule „Preussische Webeschule Bramsche“. In der Schule bestehen verschiedene Kurse: 1. Der Hauptkursus von 1/2-1-jähriger Dauer für die Ausbildung von Werkmännern und Weberbeamten, der aber auch häufig von Kaufleuten zur Erlangung gründlicher Kenntnis in der Textilindustrie besucht wird. 2. Ein Tageskursus für rein praktische Ausbildung in der Weberei. 3. Ein Abendkursus für solche Besucher, die am Tageskursus nicht teilnehmen können und sich doch einige theoretische Kenntnisse in der Weberei aneignen wollen. Nach Bedarf werden Kurse in Osnabrück abgehalten in Material- und Warenkunde für Manufakturisten. Die Webeschule ist mit Lehrmitteln und Maschinen aufs Beste ausgestattet und sind die Maschinen täglich im fabrikmäßigen Betriebe beschäftigt. Die Webeschule wurde bislang von 1460 Schülern besucht und sind 675 Tageskürschüler und 785 Besucher der Abendkurse, von denen 403 Teilnehmer von den in Osnabrück abgehaltenen Kursen. Die Schule war ursprünglich staatlich. Seit 1906 ist die Stadt Bramsche Trägerin der Anstalt und erhält vom Staat einen laufenden Zuschuß zu den Unterhaltungskosten. Dieser Zuschuß ist der gleiche geblieben wie vor dem Kriege, so daß er bei der jetzigen Geldentwertung keine Hilfe mehr darstellt. Infolgedessen ist die finanzielle Lage der Webeschule eine äußerst schwere geworden, so daß das im Interesse der Textilindustrie erwünschte Fortbestehen derselben nur dadurch gesichert werden kann, daß weitere Kreise durch regelmäßige Beiträge der Gemeinde Bramsche die Aufrechterhaltung der Schule ermöglichen.

#### † Sterbefälle. †

Hoffte S., Cronau, 46 J. — Neuhaus Friß, Bergneustadt, 76 J. — Ewers Hermann, Geisler, 20 J. — Steverding Heinrich, Rhebe, 67 J. — Feldmann Heinrich, Fiedrichsdorf, 52 J. — Max Landis, Ebingen, 65 J. — Dreher Anna, Ebingen, 27 J. — Paul Maria, Stuttgart, 51 J. — Katharina Magdalena, Schirgiswalde, 69 J. — von Gaudenz Bernhard, Osnabrück, 48 J. — Waltersdörfer Karl, Ibbenbüren, 19 J. Ruhe in Frieden!

#### Inhaltsverzeichnis.

Arbeit! — Artikel: Grundlage für die Lohnberechnung. — Die gegenwärtige Lohnpolitik. — Aufbau der Jugendarbeit in den christlichen Gewerkschaften. — Die Mitwirkung des Gruppenrates bei der Festsetzung von Strafen. — Arbeiterin und Betriebsrat. — Die Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft im Jahre 1922. — Feuilleton: Arbeiterinnenleben. — In der Fabrik. — Allgemeine Wandschau. — Folgen kommunistischer Putschakt. — Kleiner Umsatz — großer Gewinn. — Aus der Textilindustrie: Löhne und Arbeitszeit in der schweizerischen Textilindustrie. — Aus unserer Bewegung: Zur Unorganisierten-Plage. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Helfen ist Christenpflicht. — Arbeiterinnenlöhne in der Textilindustrie. — Berichte aus den Ortsgruppen. — Sterbefälle. — Die neuen Postgebühren.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lonnenstr. 33.

#### Die neuen Postgebühren.

Ausgaben! Gültig 1. ab Sept. 1923. Aufbewahren! Postarten im Ortsverf. 15 000 M., im Fernverf. 30 000 M. Briefe im Ortsverf. bis 20 gr 30 000 M., im Fernverf. bis 20 gr 75 000 M. Drucksachen bis 25 gr 15 000 M., bis 50 gr 30 000 M., bis 100 gr 45 000 M., bis 250 gr 75 000 M., bis 500 gr 90 000 M., bis 1 kg 110 000 M. Geschäftspapiere bis 250 gr 75 000 M., über 250 bis 500 gr 90 000 M. Päckchen bis 1 kg 150 000 M. Pakete in der 1. Zone (bis 75 km) bis 3 kg 180 000, bis 5 kg 250 000; 2. Zone (über 75 bis 375 km) bis 3 kg 350 000, bis 5 kg 500 000; 3. Zone (über 375 km) bis 3 kg 500 000, bis 5 kg 600 000, bis 20 kg in der 1. Zone 1 000 000, in der 2. Zone 2 000 000, in der 3. Zone 3 000 000 M. Zeitungspapier bis 5 kg 1. Zone 125 000, 2. Zone 250 000 und 3. Zone 350 000 M. Postanweisungen bis 1 RM. 30 000, bis 2 RM. 40 000, bis 5 RM. 70 000, bis 50 RM. 220 000 und bis 200 RM. 400 000 M. Zahlkarten (bar eingezahlte) bis 2 RM. einchl. 10 000, bis 5 RM. einchl. 20 000, bis 10 RM. einchl. 30 000, bis 20 RM. einchl. 40 000, bis 30 RM. einchl. 50 000, bis 50 RM. einchl. 60 000, bis 70 RM. einchl. 70 000, bis 100 RM. einchl. 80 000, bis 150 RM. einchl. 90 000, bis 200 RM. einchl. 100 000, über 200 RM. (unbefristet) 120 000 M. Für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 50 000 M. für eine Zahlkarte.